ERDGASVERSORGUNG
ERDING

Technische Mindestanforderungen der Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG

Für Netzanschlüsse an das Gasnetz der Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG gemäß § 19 Abs. 2 EnWG

Die Erdgasversorgung erding GmbH & Co. KG (EGE) legt gemäß § 19 Abs. 2 EnWG „Technische Mindestanforderungen" fest. Hierbei geht es um die Auslegung und den Betrieb von Netzanschlüssen, Netzanschlüssen für LNG-Anlagen, dezentrale Erzeugungsanlagen sowie Netzanschlüssen von anderen Fernleitungs- oder Gasverteilernetzen und von Direktleitungen an das Erdgasnetz der EGE.

Die Technischen Mindestanforderungen gelten grundsätzlich als erfüllt, wenn die jeweils geltenden Regeln eingehalten werden. Hier ist insbesondere das vom DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. herausgegebene Arbeitsblatt G 2000 „Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze" zu beachten.

Der DVGW veröffentlicht auf der Internetseite:

http://www.dvgw.de/gas/netze-und-anlagen/interoperabilitaet-netzzugang/g-2000/

das Arbeitsblatt (als pdf-Datei zur Ansicht) und zusätzliche Informationen zum Netzbetrieb.

Die geltenden Regeln führen oft zu mehreren gleichberechtigten Lösungen. Deswegen ist eine Abstimmung zwischen den beteiligten Parteien über die technische Auslegung und Errichtung des Netzanschlusses bzw. Sicherstellung der Interoperabilität am jeweiligen Netzpunkt zwingend erforderlich. Die Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG wird ihre sich daraus ergebenden Einzelfallvorgaben für den Netzanschluss einschließlich der zugeordneten Anlagen angemessen, diskriminierungsfrei und transparent halten. Errichter und Nutzer von Netzanschlüssen müssen die Einhaltung dieser Vorgaben gewährleisten.

Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG